Das mit dem Licht ist anscheinend doch nicht so lächerlich, wie viele meinen...

Montag, 28. Dezember 2015 | Nummer 357

Kofel-Licht auf der Bergeralm strahlt Umweltanwalt zu hell

Umweltanwalt legt Beschwerde gegen Naturschutzbescheid ein. Er verweist auf die veraltete Technik und fordert Filter gegen die Lichtverschmutzung.

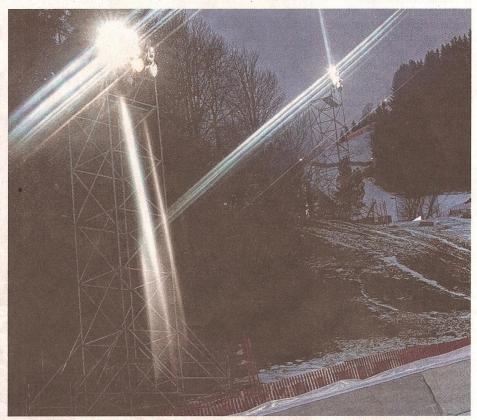
Von Peter Nindler

Innsbruck, Steinach - Die Geschichte um die Fluchtlichtanlage am Patscherkofel, die der ehemalige Betreiber Peter Schröcksnadel nach einem heftigen Streit mit der Stadt Innsbruck schließlich dem Tiroler Skiverband geschenkt hat, ist um eine Facette reicher: Das Licht strahlt künftig auf der Bergeralm in Steinach und soll die Trainingsbe-dingungen für den Skinachwuchs erleichtern. Aber es ist zu hell und blendet, befindet Landesumweltanwalt Johannes Kostenzer. Er hat den positiven Naturschutzbescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 23. November beeinsprucht, das Landesverwaltungsgericht muss jetzt darüber entscheiden.

Schon seit Jahren bemüht sich die Tiroler Umweltan-waltschaft um einen sorgsamen Umgang mit Kunstlicht, damit die Beeinträchtigungen durch die Wintersport-Beleuchtungsanlagen minimiert werden. Die so genannte Lichtverschmutzung wird immer mehr zum Problem für Mensch und Umwelt.

Das am Kofel abgebaute Flutlicht wird den beleuchteten Teil der Bergeralm um 40.000 Quadratmeter erweitern. Die naturkundlichen Gutachter haben im Naturschutzverfahren bereits auf die nachhaltigen Beeinträchtigungen hingewiesen. Neun Kilometer Piste und vier Abfahrten sind schon beleuchtet, die "summierende Wirkung der Anlagen" wurde vom Amtssachverständigen für Naturkunde als wesentlicher Grund gegen einen positiven Naturschutzbescheid für das ehemalige Patscherkofel-Licht ins Treffen geführt.

Diesen Bedenken begegnete die Behörde mit einer Interessenabwägung und gelang-



Pistenbeleuchtungen (Symbolbild) sorgen wegen möglicher Lichtverschmutzung immer wieder für Debatten – wie jetzt das auf die Bergeralm in Steinach transferierte alte Licht vom Innsbrucker Patscherkofel.

te schließlich zu dem Schluss, dass die öffentlichen Interessen gegenüber dem Naturschutz überwiegen würden. Dabei stützte man sich auf die Aussagen des sportlichen Amtssachverständigen. Dieser argumentierte, dass es zur Förderung des Skinachwuchses im Großraum Innsbruck aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ein öffentliches Interesse an der starken Beleuchtung einer zusätzlichen Pistenabfahrt gebe. Die überdurchschnittlich helle Beleuchtung für Nachwuchstrainings und -wettkämpfe sei notwendig.

Dem widerspricht jedoch Umweltanwalt Kostenzer. In einem Positionspapier spricht sich die Umweltanwaltschaft für einen möglichst schonenden und dem Stand der Technik entsprechenden Lichteinsatz im Wintersport aus und zeigt Alternativen auf. Diese werden bei der Kofel-Beleuchtung allerdings vermisst. Und ganz generell wird darauf hingewiesert, dass bereits die bestehende Beleuchtungsanlage auf der Bergeralm "inzwischen nicht mehr dem naturkundlichen Stand der Technik" entspreche. Sie stelle deshalb "eine erhebliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild, für den Erholungswert von Mensch und Tier sowie für die Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt" dar, wird in der Beschwerde ausgeführt.

Das Kofel-Licht steigert aus

der Sicht des Umweltanwalts die Auswirkungen, weil es ebenfalls veraltert ist. Um die negativen Effekte zu vermindern, wurde vorgeschlagen, die Beleuchtungsanlage mit einfach zu installierenden Komponenten wie UV-Filtern und Blenden auszustatten. Doch die Alternativprüfung hat die Behörde nicht durchgeführt.

Eine zeitliche Befristung der Anlage, auch eine Forderung des Umweltanwalts, um veraltete Beleuchtungsanlagen nach und nach durch neuere und umweltschonendere zu ersetzen, hat die Behörde als "unverhältnismäßig" ebenfalls abgelehnt. Jetzt muss eben das Landesverwaltungsgericht Erleuchtung bringen.